

Auszug aus der Niederschrift

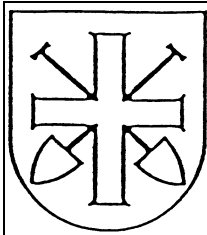
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 1. Juli 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 17.06.2013
3. Brücke Nr. 29/1 - Sofienstraße über Heglach
Sanierung 2. BA (1. und 2. Brückenteil)
Auftragsvergabe
4. Baugebiet Mitte Ost IV
"Kalte Nahwärme", Angebot u. a. zur hydrologischen Untersuchung,
Wirtschaftlichkeitsberechnung
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 / Stellenplan
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

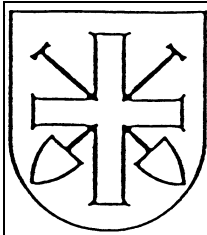
01.07.2013
GR - 13/11
022.31
N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Ein Bürger wies darauf hin, dass nach seiner Beobachtung insbesondere im Bereich der Ruhe Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind und fragte an, ob Geschwindigkeitskontrollen mit entsprechenden Sanktionen bei Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden und bei Verstößen durch das Landratsamt Bußgelder festgesetzt werden. Herr Reinwald sagte zu, die Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen im Amtsblatt zu veröffentlichen.



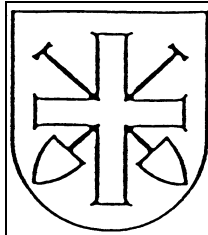
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

01.07.2013

GR - 13/11
022.31
N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 17.06.2013**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 17.06.2013 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

01.07.2013

GR - 13/11

657.1-bk

N 3.

Titel; Thema **Brücke Nr. 29/1 - Sofienstraße über Heglach
Sanierung 2. BA (1. und 2. Brückenteil)
Auftragsvergabe**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2012 dem Sanierungskonzept der 3-teiligen Brücke zugestimmt. Auf den TOP N1 dieser Sitzung wird verwiesen.

Von den 8 Schritten zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind nach der Verkabelung der neuen EnBW-Trafostation und dem Abriss des großen Trafo-Gebäudes bereits 6 Schritte ausgeführt worden.

Nachdem als 1. Bauabschnitt bereits der 3. Brückenteil (Gehwegbrücke) im vergangenen Jahr neu hergestellt wurde, sollen nun die Brückenteile 1 + 2 (Stahlbetonbrücke und Gewölbebrücke) zur Ausführung kommen.

Dabei kommt eine Behelfsbrücke auf Höhe der Heglach-Rampe zum Einsatz. Für die betroffenen Anwohner wird eine alternative Route über den Hestlichweg ausgeschildert.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Überbauplatte wird die Betriebszufahrt zur Fa. Geholit + Wiemer optimiert.

Die Entwurfsplanung wurde am 10.12.2012 im Gemeinderat vom Ingenieurbüro Braun vorgestellt und die öffentliche Ausschreibung beschlossen.

Sechs Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.
Zur Submission am 18.06.2013 haben drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Ein Angebot war auf Grund des nicht beigefügten Leistungsverzeichnisses unvollständig und konnte daher gemäß § 16 Nr. 1 Abs. 1c VOB/A in Verbindung mit § 13 Nr. 1 Abs. 3 nicht gewertet werden.

Das Ing.-Büro Braun empfiehlt nach Prüfung und Wertung der Angebote die Vergabe der Leistungen an den annehmbarsten und günstigsten Bieter, die Fa. Grötz GmbH & Co. KG, Bauunternehmung, Jahnstr. 19, 76571 Gaggenau mit einer Auftragssumme von brutto 172.968,18 €.

Das Angebot liegt ca. 27 % unter der Kostenberechnung des Büros vom 27.11.2012. Das an 2. Rangfolge liegende Angebot schließt mit 178.489,34 € brutto.

Herr Girrbach vom Ing.-Büro Braun wird in der Sitzung die Prüfung und Wertung der Angebote mit Preisspiegel und Kosten darlegen und die Maßnahme noch einmal vorstellen.

Die Zuschlagsfrist endet am 24.07.2013. Die Ausführung der Leistungen ist bis Ende September vorgesehen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Auftragsvergabe an die Fa. Grötz GmbH & Co. KG, Bauunternehmung aus Gaggenau mit der Auftragssumme von brutto 172.968,18 €

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme ca. 360.000,00 €
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich X
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle 2.6300.942100-089
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 2013

Umwelt-Einfluss:

- Wiederherstellung und Verbesserung der Verkehrs- u. Betriebsicherheit
- Ortsbildverbesserung
- Leitungsoptimierungen

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Girrbach vom Ing.-Büro Braun um nähere Erläuterungen.

- / Herr Girrbach stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den 2. Bauabschnitt (1. und 2. Brückenteil) der geplanten Sanierungsarbeiten ausführlich vor und erläuterte die einzelnen Arbeitsschritte. In seinen Ausführungen ging er insbesondere auf die herzustellende Behelfsbrücke auf Höhe der Heglach-Rampe ein und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Zufahrt zur Fa. Geholit + Wiemer sichergestellt ist. Auf Anfrage teilte der Planer mit, dass mit den Baumaßnahmen in zwei Wochen begonnen werden soll und die Bauzeit voraussichtlich bis Ende September dauern wird. Nachfolgend stellte Herr Girrbach das Ergebnis der Submission vor und empfahl die Fa. Grötz GmbH & Co KG, Gaggenau, mit einer Angebotssumme von 172.968,18 € brutto als den günstigsten Bieter. Auf Anfrage stellte der Planer fest, dass die Kosten für die Behelfsbrücke im Angebot enthalten sind.

Der Bürgermeister wies nach Abschluss der Beratung darauf hin, dass das nunmehr vorliegende Angebot weit unter der seinerzeitigen Kostenberechnung in Höhe von 236.000,- € liegt.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Abschluss der Beratung einstimmig zu.

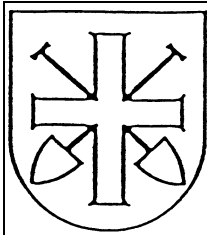
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

01.07.2013

GR - 13/11
794.61-mr
N 4.

Titel; Thema **Baugebiet Mitte Ost IV
"Kalte Nahwärme", Angebot u. a. zur hydrogeologischen Untersuchung,
Wirtschaftlichkeitsberechnung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 02.03.2013 fand eine Besichtigungsfahrt nach March bei Freiburg statt. Dort wird ein Wohngebiet mit der so genannten 'kalten Nahwärme' seit mehr als 5 Jahren versorgt. In Graben-Neudorf bestünde die Möglichkeit, im Wohngebiet Mitte Ost IV diese zentralen Nahwärmeversorgung zum Einsatz zu bringen.

Um die Machbarkeit prüfen zu können, wäre im Vorfeld nunmehr eine detaillierte hydrogeologische Untersuchung sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2013 darum gebeten, ein entsprechendes Angebot vorzulegen. Dieses ist am 26.06.2013 bei uns eingegangen und in der Anlage beigefügt. Vertreter der RBS Wave werden dieses in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:

Angebot EnBW vom 25.06.2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die EnBW Regional AG mit der Untersuchung des Gebietes wie im Angebot beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister wies vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt darauf hin, dass der Klimaschutz ein wichtiges Anliegen der Gemeinde ist und daher im künftigen Baugebiet Mitte Ost IV eine zentrale Nahwärmeversorgung in Betracht gezogen wird. Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich in der Gemeinde March bei Freiburg über eine Anlage der sogenannten ‚kalten Nahwärme‘ informiert, die dort seit mehreren Jahren zuverlässig läuft, CO₂-arm ist und den dortigen Hausbesitzern niedrige Heizkosten beschert. Um eine solche Anlage wirtschaftlich betreiben zu können, ist es erforderlich, einen Anschluss- und Benutzungszwang für die entsprechenden Grundstückseigentümer einzuführen. Nachdem der Gemeinderat über die Funktionsweise einer solchen Anlage informiert worden war, sprach sich der Gemeinderat seinerzeit dafür aus, eine hydrogeologische Untersuchung durchführen zu lassen und eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzunehmen. Die EnBW Regional AG hat nunmehr ein Angebot zur Durchführung der gewünschten Untersuchungen vorgelegt, wobei sich die Kosten auf rd. 50.000,- € belaufen.

Das Angebot wurde von Herrn Lorch von der Fa. RBS Wave ausführlich vorgestellt und die zu erbringenden Leistungen erläutert. Herr Lorch wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass Grundlage der Untersuchung ein von der Uni Karlsruhe erstelltes Wärmetransportmodell ist, aus der sich danach die Anzahl und Lage der Brunnen ergibt. Daneben sind gewerbliche Leistungen – Pilotbohrungen – erforderlich und entsprechende Gespräche mit der Genehmigungsbehörde. Danach wird zusammen mit der EnBW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen. Herr Lorch wies im Laufe seiner Ausführungen darauf hin, dass die im Rahmen der Untersuchung hergestellten Pilotbrunnen bei Realisierung des Projekts evtl. bereits als Brunnen genutzt werden können. Ergänzend wies der Bürgermeister auf die Möglichkeit hin, die Untersuchungskosten auf die künftigen Baugrundstücke umzulegen.

In der nachfolgenden Beratung wurde insbesondere die Frage diskutiert, inwieweit das Grundwasser, ausgehend von einem zu erwartenden hohen Eisen- und Mangangehalt, vor der Durchführung weiterer Untersuchungsmaßnahmen zunächst analysiert werden sollte. Herr Lorch stellte diesbezüglich fest, dass ein relativ hoher Eisen- und Mangangehalt aufgrund der vorliegenden Geodaten zu erwarten ist, was jedoch den Betrieb einer Anlage der kalten Nahwärme nicht ausschließt, da eine Reduzierung dieser Werte technisch gut lösbar ist. Eine solche technische Lösung wäre, da es sich um einen Eingriff in das Grundwasser handelt, mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen. Auf Anfrage teilte der Planer mit, dass eine technische Lösung zur Reduzierung des Eisen- und Mangangehalts im Grundwasser eine relativ teure Technik erforderlich macht, diese Kosten jedoch im Verhältnis zu den Gesamtkosten keinen entscheidenden Kostenfaktor darstellen. Auch die Entsorgungskosten für ausgefiltertes Eisen und Mangan wurden vom Planer als nicht erheblich bezeichnet. Auf Anfrage stellte Herr Lorch des Weiteren fest, dass die zu bohrenden Brunnen voraussichtlich eine Tiefe von ca. 10 Metern haben werden und die zu erwartende Grundwasserabsenkung von 10-15 cm, die lediglich im Bereich des Bohrtrichters auftritt, nach seiner Auffassung unbedenklich ist. Die vorherige Entnahme von Wasserproben würde nach Aussage von Herrn Lorch ca. 2.000,- € Kosten verursachen, was nach seiner Auffassung jedoch nicht erforderlich ist, da auf Grundlage des hydrogeologischen Modells alle vorliegenden Geodaten ausgewertet werden. Des Weiteren stellte der Planer auf Anfrage fest, dass das Angebot von rd. 50.000,- € die gesamte hydrogeologische Untersuchung sowie eine entsprechende

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beinhaltet und zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass hiermit alle zu erbringenden Leistungen abgedeckt sind.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, das Angebot der EnBW vom 25.06.2013 zum Angebotspreis von 50.575,- € brutto anzunehmen.

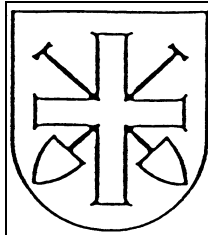
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

01.07.2013

GR - 13/11
902.41-wt/ck
N 5.

Titel; Thema **1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 / Stellenplan**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen von Stellenbesetzungen im Bauamt und Ordnungsamt beschlossen, die Bewerber mit Beamtenstatus einzustellen.

Über die Änderung der Haushaltssatzung 2013 sollen nun die Beamtenstellen im Stellenplan 2013 geschaffen werden.

Für die vorgesehenen Sachbearbeiter waren im Stellenplan 2013 Angestellten-Planstellen vorgesehen. Dies wurde nun im neuen Stellenplan nicht mehr aufgenommen und dafür die neuen Stellen im mittleren Dienst vorgesehen.

Diese Änderung des Stellenplanes und der Haushaltssatzung ist gemäß § 82 Abs. 2 Ziffer 4 GemO erforderlich.

Anlagen:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
Stellenplan**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt nach Beratung der Änderung des Stellenplanes 2013 und somit der 1. Nachtragshaushaltssatzung zu.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung des Stellenplans 2013 und somit der 1. Nachtragshaushaltssatzung einstimmig zu.

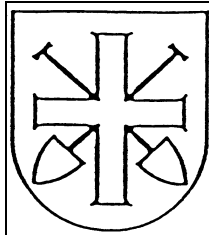
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

01.07.2013

GR - 13/11
022.31
N 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.06.2013 gefassten Beschlüsse bekannt:

**1. Personalangelegenheiten
Stellenbesetzungen**

a) Stelle im Bauamt

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die frei werdende Stelle im Bauamt Herrn Andreas Böser zu übertragen.

b) Stelle im Standesamt/Ordnungsamt

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, Frau Kornelia Mahl zur Besetzung einer neu geschaffenen Stelle im Standesamt/Ordnungsamt in Teilzeit einzustellen.

2. Veräußerung des Anwesens Karlsruher Str. 86

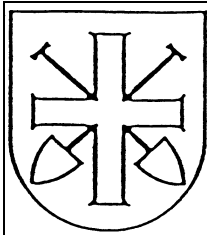
Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, das gemeindeeigene Anwesen Karlsruher Str. 86 an einen örtlichen Interessenten zu veräußern.

**3. Landessanierungsprogramm OT Graben
Förderobergrenze**

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die bestehende Förderobergrenze je Grundstück von 20.000,- € zzgl. jeweiligem Ausgleichsbetrag aufrechtzuerhalten.

**4. Mitte Zentrum Bahnhofsring
Machbarkeitsuntersuchung zum Ausbau der Hauptstraße im Bereich Mitte
Zentrum Bahnhofsring**

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Machbarkeitsstudie vom Büro KUG Ingenieure durchführen zu lassen.



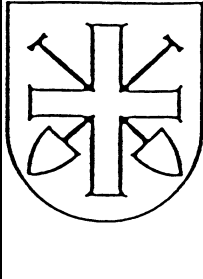
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

01.07.2013

GR - 13/11
022.31
N 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>01.07.2013 GR - 13/11 022.31 N 8.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Parksituation im Bereich Sofien-/Moltkestraße

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Zufahrt von LKWs zur Fa. Geholit + Wiemer über die Moltkestraße erfolgt und diese durch dort von Firmenmitarbeitern/innen abgestellten PKWs erschwert wird. Es wurde darum gebeten, den Firmeninhaber anzusprechen, ob ggf. auf dem Firmengelände Parkplätze für die Mitarbeiter/innen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Bauamtsleiter teilte diesbezüglich mit, dass mit der Firmenleitung bzgl. dieser Problematik ein Gespräch geführt wurde und die Mitarbeiter/innen seitens der Firmenleitung angehalten wurden, die Zufahrtsstraße nicht zuzuparken. Der Bürgermeister sagte zu, mit dem Firmeninhaber in dieser Angelegenheit ein Gespräch zu führen.